

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76

DIENSTAG, DEN 24. SEPTEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1733	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Otten-	
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten		ser Marktplatz	1734
Übersetzer für die spanische Sprache	1733	Änderung von Wochenmärkten	1734
Widmung einer Wegefläche	1733	Entwidmung Teile der öffentlichen Wegefläche Kor-	
Öffentliche Zustellung	1733	tenenden (Flurstück 2807-1)	1734
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1734	Widmung einer Wegefläche	1735
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1734	Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen	
Widmung einer Wegefläche	1734	Wegefläche	1735
Öffentliche Zustellung	1734	Widmung von Wegeflächen	1735
Widmung einer Wegefläche in der Straße Elbufer-		Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den	
promenade	1734	künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang	
		Instrumentalmusik der Hochschule für Musik	
		und Theater Hamburg	1735

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Abteilung Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstausweis von Frau Frauke Wegmann mit der Nummer 49201 (gültig bis zum 31. Dezember 2016) wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. August 2013

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1733

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die spanische Sprache

Herr Michel Wollenschneider, geboren am 23. Januar 1978 in Hamburg, wohnhaft Gutenbergstraße 19, 22525 Hamburg, ist zum allgemein vereidigten Übersetzer für die spanische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 23. August 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1733

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Kibbelsteg (Flurstücke

1106 und 1060) mit sofortiger Wirkung ausschließlich für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet. Hierbei handelt es sich um die Wegeabschnitte zwischen den Speichern Pickhuben 9 und Brook 3 (Flurstück 1106) sowie zwischen Am Sandtorkai 23/24 und dem neu errichteten Parkhaus (Flurstück 1060).

Hamburg, den 7. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1733

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dejan Dukovski, geboren am 25. April 1969, zuletzt wohnhaft Fettstraße 19, 20357 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 8. Oktober 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 212, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. Oktober 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 10. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1733

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Lohseplatz (Flurstück 989 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 10. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1734

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Stockmeyerstraße (Flurstück 962 teilweise) in der Gemarkung Altstadt-Süd für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1734

Widmung einer Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Nord, belegene Wegefläche Adenauerallee, Brocksstraße, Steintorplatz (Flurstücke 2161, 2163, 2165 und 2162 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1734

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Moustafa Abdelaal Abdelaal, geboren am 30. September 1992, zuletzt wohnhaft Wetterstraße 6, 21079 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 14. Oktober 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Kloster-

wall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 28. Oktober 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 16. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1734

Widmung einer Wegefläche in der Straße Elbuferpromenade

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 214, eine etwa 1802 m² große (Flurstück 4996 teilweise) und eine etwa 933 m² große (Flurstück 5139 teilweise), in der Straße Elbuferpromenade liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier nur dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Hamburg, den 16. September 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1734

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Ottenser Marktplatz

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 214, in der Straße Ottenser Marktplatz eine etwa 1,3 m² (Flurstück 5174) große Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 16. September 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1734

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Eimsbüttel, Grundstraße, findet ab dem 30. Oktober 2013 mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr und sonnabends in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Hamburg, den 18. September 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1734

Entwidmung Teile der öffentlichen Wegefläche Kortenenden (Flurstück 2807-1)

Ein Teil der Wegefläche Kortenenden vor Hausnummer 3 (Flurstück 2807-1) im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, wird gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen mit

sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 11. August 2006

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1734

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, neu erstellte Wegefläche Göhslerstieg (Flurstück 3427), vom Wellingsbüttler Weg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 25. Januar 2011 in Göhslerstieg benannt worden.

Hamburg, den 4. September 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1735

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Höhnkoppel (Flurstück 3076), vom Mützen-dorpssteed bis einschließlich der Kehre Bramfelder Dorfplatz verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben und auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Hamburg, den 4. September 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1735

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, belegenen Straßen Karkenland und Christopher-Harms-Weg (Flurstücke 9372, 9373, 9374, 9310, 9332, 9287, 9283) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. September 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1735

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 5. Juni 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. Juli 2013 die vom Hochschulsenat am 5. Juni 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012 S. 510, 518), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1461), zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1642), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

- § 4 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Es findet ein einstufiges Aufnahmeprüfungsverfahren für folgende Hauptfächer statt:

- Für die Hauptfächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug besteht die Aufnahmeprüfung aus folgenden Teilprüfungen: Hauptfach, Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Nebenfach Klavier.
- Für das Hauptfach Klavier wird ein zweistufiges Aufnahmeprüfungsverfahren durchgeführt. Zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer die erste Stufe bestanden hat.
- Für die Hauptfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo entfällt die Teilprüfung im Nebenfach Klavier.
- Für das Hauptfach Orgel gilt eine besondere Prüfung im hauptfachbegleitenden Pflichtfach Klavier.

(3) Prüfung im instrumentalen Hauptfach (10 bis 20 Minuten):

Alle Werke sind mit Ausnahme schwieriger moderner Literatur auswendig vorzutragen. Diese Regelung gilt nicht für Blas- und Schlaginstrumente, Orgel und Cembalo. Es sind vollständige Werke vorzubereiten. Es reicht nicht aus, nur einzelne Sätze anzubieten, es sei denn, dies ist explizit gefordert

...

...

...

Hauptfach Klavier

Drei anspruchsvolle Klavierwerke aus drei verschiedenen Stilepochen

1 Etüde

In der ersten Stufe der Aufnahmeprüfung sind ein Klavierwerk und eine Etüde vorzutragen. Die Zulassung zur

zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung erfolgt nur, wenn die erste Stufe mit „bestanden“ bewertet wurde.

In der zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung sind die beiden bisher nicht vorgetragenen Klavierwerke vorzutragen. Auf Wunsch der Prüfungskommission ist auch das in der ersten Stufe gespielte Werk noch einmal zu wiederholen.

...
...
...“.

2. § 5 Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungen werden von den Aufnahmeprüfungskommissionen mit folgenden Punktzahlen bewertet:

- Prüfung im Hauptfach 0 bis 25 Punkte,
- Prüfung in Allgemeiner Musiklehre 0 bis 10 Punkte,
- Prüfung in Klavier 0 bis 10 Punkte,
- Prüfung in Gehörbildung 0 bis 10 Punkte.

(2) Aus den von den Prüfenden einzeln abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach wenigstens 10, in den anderen Fächern wenigstens 5 Punkte erreicht werden.

(3) Liegen einer Prüfung mehrere Einzelleistungen zugrunde, so müssen die Einzelleistungen mindestens die in Absatz 1 genannte Punktzahl erreichen. Die Punktzahl der Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen.

(4) Prüfungsleistungen, die mit weniger als 10 Punkten im Hauptfach bzw. mit weniger als 5 Punkten in den Fächern Allgemeiner Musiklehre, Klavier oder Gehörbildung bewertet werden, sind nicht bestanden.

(5) Die erste Stufe der Aufnahmeprüfung im Hauptfach Klavier wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden diese mit „bestanden“ bewertet; bei Stimmgleichheit gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

(6) Soweit bei der Zulassung nach der Zulassungsverordnung die Qualifikation ausschlaggebend ist, wird die Punktzahl in den Hauptfächern der Aufnahmeprüfung zugrunde gelegt; bei gleicher Punktzahl entscheidet die aus den übrigen Aufnahmeprüfungsteilen gebildete Gesamtpunktzahl.

(7) Sind für den Studiengang Instrumentalmusik keine Zulassungsbeschränkungen verordnet, werden die einzelnen Teilprüfungen für bestanden oder nicht bestanden erklärt. Die Aufnahmeprüfung ist nur dann bestan-

den, wenn alle Teilprüfungen der Aufnahmeprüfung bestanden sind.“

3. § 7 Aufnahmeprüfungskommission wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens drei, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten,
- für die Hauptfächer Gitarre und Blockflöte aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren, die das Hauptfach lehren,
- für die Hauptfächer Harfe, Kontrabass und Fagott aus jeweils einer Professorin/einem Professor für das Hauptfach und mindestens einer Professorin/einem Professor aus einem verwandten Fach,
- für das Hauptfach Klavier
- in der ersten Stufe aus mindestens zwei, höchstens fünf Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten,
- in der zweiten Stufe aus mindestens drei, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten.

(3) Die Aufnahmeprüfungskommissionen für die Teilprüfungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. die Teilprüfungskommission für das Nebenfach Klavier besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die das Fach Klavier lehren,
2. die Teilprüfungskommission für die Nebenfächer Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die die Fächer Theorie und Gehörbildung lehren,
3. die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten einmalig für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2013/2014.

Hamburg, den 5. Juni 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1735

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0340

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 13 A 0340

Sanitärarbeiten, Löschwasserversorgung

84114 B 2013 BBN HSU/Douaumont-Kaserne

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut Schmidt Universität, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
13 A 0340 Sanitärarbeiten, Löschwasserversorgung
- 1 Stück Löschwasser-Druckerhöhungsanlage
 - 1 Stück Vorlagebehälter 600 l
 - 1 Stück Netzsicherungsgerät 7,5 kW
 - 8 Stück elektronische Wasserzähler
 - 800 m Kupferrohr 15 x 1,0 mm bis 108 x 2,5 mm
 - 14 Stück Kombinations-Einbauschrank
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 11. November 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 28. Februar 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 7. Oktober 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 11. Oktober 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0340
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

29. Oktober 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29. November 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Venetta
Telefon: 040/4 28 42 - 350

Hamburg, den 18. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2012 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.274.029,51	1.517.413,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.168.495,09	81.700.287,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.763.997,05	12.171.256,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.683.501,52	45.888.974,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.444.077,77	14.933.965,84
	<u>159.060.071,43</u>	<u>154.694.483,80</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	6.181.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.805.250,00	19.134.550,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.778.880,00	18.280.380,00
4. Sonstige Ausleihungen	4.016.139,72	5.394.939,69
	<u>45.782.019,72</u>	<u>48.991.619,69</u>
	<u>206.116.120,66</u>	<u>205.203.516,67</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.816.125,70	3.960.136,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.224.675,77	8.854.878,67
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.894.479,32	2.345.655,55
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	768.927,80	1.018.831,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.466.252,72	2.149.590,73
	<u>13.354.335,61</u>	<u>14.368.956,48</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	94.512.410,68	76.056.682,00
	<u>111.682.871,99</u>	<u>94.385.774,95</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	229.483,66	159.533,07
	<u>318.028.476,31</u>	<u>299.748.824,69</u>

	31.12.2012 EUR	Passiva Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	80.336.888,57	72.588.134,78
IV. Jahresüberschuss	10.657.649,83	7.748.753,79
	<u>101.299.966,10</u>	<u>90.642.316,27</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120.687.055,00	115.254.665,54
2. Steuerrückstellungen	301.454,78	165.904,76
3. Sonstige Rückstellungen	70.433.435,54	71.939.210,16
	<u>191.421.945,32</u>	<u>187.359.780,46</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.096.425,10	18.327.258,98
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	54.526,03	60.997,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.095.480,48	1.264.193,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.060.133,28	2.094.277,71
	<u>25.306.564,89</u>	<u>21.746.727,96</u>
	<u>318.028.476,31</u>	<u>299.748.824,69</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2012 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.351.447,09	1.562.878,95
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	20.910,50
	<u>1.351.447,09</u>	<u>1.583.789,45</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.910.364,78	84.930.704,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.933.857,05	12.308.757,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.537.383,04	46.893.299,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.444.077,77	14.933.965,84
	<u>162.825.682,64</u>	<u>159.066.727,68</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	29.047,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	9.767.662,98	9.553.110,48
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	4.016.140,72	5.394.940,69
4. Sonstige Beteiligungen	5.369,59	5.369,59
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.778.880,00	18.280.380,00
	<u>30.597.101,17</u>	<u>33.262.848,64</u>
	<u>194.774.230,90</u>	<u>193.913.365,77</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	3.995.395,29	4.193.882,73
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	129.263,76	137.805,11
	<u>4.124.659,05</u>	<u>4.331.687,84</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.328.384,56	10.867.012,49
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.894.479,32	2.345.655,55
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	71,40	71,40
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	465.350,30	658.151,57
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.922.242,80	2.444.221,95
	<u>15.610.528,38</u>	<u>16.315.112,96</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>123.897.742,81</u>	<u>99.422.118,94</u>
	<u>143.632.930,24</u>	<u>120.068.919,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>279.826,39</u>	<u>186.201,19</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>207.397,00</u>	<u>1.042.494,00</u>
	<u>338.894.384,53</u>	<u>315.210.980,70</u>

Passiva

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	91.185.207,26	75.954.581,33
IV. Konzernbilanzgewinn	15.810.316,23	15.230.345,99
	<u>117.300.951,19</u>	<u>101.490.355,02</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	120.687.055,00	115.254.665,54
2. Steuerrückstellungen	770.850,75	612.049,22
3. Sonstige Rückstellungen	73.500.833,89	75.496.933,37
	<u>194.958.739,64</u>	<u>191.363.648,13</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88,82	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.975.713,39	15.123.580,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	54.526,03	60.997,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.009,30	6.168,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.430.941,25	4.295.463,21
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.096.414,91	2.870.768,95
	<u>26.634.693,70</u>	<u>22.356.977,55</u>
	<u>338.894.384,53</u>	<u>315.210.980,70</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	340.039.248,61	338.182.024,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	247.685,37	217.634,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.271.999,03	24.614.301,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.198.205,46	-24.382.236,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-148.413.727,97	-150.947.032,65
	<u>-167.611.933,43</u>	<u>-175.329.269,62</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-99.050.463,95	-95.690.184,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-29.057.743,24	-23.966.188,94
	<u>-128.108.207,19</u>	<u>-119.656.373,43</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.383.551,60	-21.387.149,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.748.376,28	-36.204.978,76
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.158.455,44	1.195.196,47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.569.005,62	3.064.867,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-6.323.588,30</u>	<u>-6.122.726,52</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.340.737,27	8.803.526,30
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77.969,68	-443.610,31
14. Sonstige Steuern	<u>-605.117,76</u>	<u>-611.162,20</u>
15. Jahresüberschuss	<u>10.657.649,83</u>	<u>7.748.753,79</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	357.719.655,55	355.809.462,84
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	-4.279,00	3.193,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	247.685,37	218.754,38
4. Sonstige betriebliche Erträge	24.913.278,83	21.032.974,34
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-19.441.209,05	-24.475.764,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-143.904.241,08	-146.431.570,54
	<u>-163.345.450,13</u>	<u>-170.907.335,26</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-108.875.209,56	-104.864.306,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-31.020.530,26	-25.802.871,16
	<u>-139.895.739,82</u>	<u>-130.667.177,17</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.425.460,29	-22.253.663,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.381.684,54	-40.310.313,73
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	5.837.826,67	5.623.270,26
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	826.910,76	841.161,10
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.884.438,46	3.438.545,97
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.366.610,78	-6.124.236,41
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>19.010.571,08</u>	<u>16.704.636,35</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.444.496,57	-828.329,81
15. Sonstige Steuern	<u>-755.758,28</u>	<u>-645.960,55</u>
16. Konzernjahresüberschuss	15.810.316,23	15.230.345,99
17. Konzerngewinnvortrag	15.230.345,99	12.439.310,19
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-15.230.345,99	-12.439.310,19
19. Konzernbilanzgewinn	<u><u>15.810.316,23</u></u>	<u><u>15.230.345,99</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	19.308.666,85	699.213,67	978.757,10	193.513,08	17.791.253,67	1.136.110,42	978.757,10	0,00	17.948.606,99	1.274.029,51	1.517.413,18	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.193.657,47	6.587.619,43	6.084.486,23	5.897.256,44	68.493.370,34	5.516.330,77	5.584.149,09	0,00	68.425.552,02	88.168.495,09	81.700.287,13	
2. Technische Anlagen und Maschinen	128.559.751,50	3.724.286,56	514.943,46	8.415.518,05	116.388.495,28	3.521.527,31	489.406,99	0,00	119.420.615,60	20.763.997,05	12.171.256,22	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	109.937.771,31	10.904.288,55	9.794.074,63	267.921,55	64.048.796,70	12.209.583,10	9.625.974,54	0,00	66.632.405,26	44.683.501,52	45.888.974,61	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.933.965,84	5.284.321,05	0,00	-14.774.209,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.444.077,77	14.933.965,84	
	403.625.146,12	26.500.515,59	16.393.504,32	-193.513,08	248.930.662,32	21.247.441,18	15.699.530,62	0,00	254.478.572,88	159.060.071,43	154.694.483,80	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.181.750,00	6.181.750,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.134.550,00	0,00	329.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.805.250,00	19.134.550,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.280.380,00	0,00	1.501.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.778.880,00	18.280.380,00	
4. Sonstige Ausleihungen	5.394.939,69	0,00	1.378.799,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.016.139,72	5.394.939,69	
	48.991.619,69	0,00	3.209.599,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.782.019,72	48.991.619,69	
	471.925.432,66	27.199.729,26	20.581.861,39	0,00	266.721.915,99	22.383.551,60	16.678.287,72	0,00	272.427.179,87	206.116.120,66	205.203.516,67	

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 1.1.2012		Umbuchungen		Stand am 31.12.2012		Zuschreibungen		Abgänge		Stand am 31.12.2012	
	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Engeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	19.381.715,45	729.507,41	978.757,10	214.423,58	19.346.889,34	17.818.836,50	1.155.362,85	0,00	978.757,10	17.995.442,25	1.351.447,09	1.562.878,95
	20.910,50	0,00	0,00	-20.910,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.910,50
2. Geleistete Anzahlungen	19.402.625,95	729.507,41	978.757,10	193.513,08	19.346.889,34	17.818.836,50	1.155.362,85	0,00	978.757,10	17.995.442,25	1.351.447,09	1.583.789,45
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.843.300,75	6.587.619,43	6.816.877,21	5.897.256,44	159.511.299,41	68.912.596,08	5.608.335,65	0,00	5.919.997,10	68.600.934,63	90.910.364,78	84.930.704,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	131.928.433,57	3.782.449,36	514.943,46	8.415.518,05	143.611.457,52	119.619.676,35	3.547.331,11	0,00	489.406,99	122.677.600,47	20.933.857,05	12.308.757,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.760.208,06	11.658.698,31	10.459.795,59	267.921,55	121.227.032,33	72.866.908,11	13.114.430,68	0,00	10.291.689,50	75.689.649,29	45.537.383,04	46.893.299,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.972.770,11	5.284.321,05	0,00	-14.774.209,12	8.482.882,04	3.038.804,27	0,00	0,00	0,00	3.038.804,27	5.444.077,77	14.933.965,84
	423.504.712,49	27.313.088,15	17.791.616,26	-193.513,08	432.832.671,30	264.437.984,81	22.270.097,44	0,00	16.701.093,59	270.006.988,66	162.825.682,64	159.066.727,68
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.047,88	0,00	0,00	0,00	29.047,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.047,88	29.047,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	10.612.358,48	5.837.826,67	5.623.274,17	0,00	10.826.910,98	1.059.248,00	0,00	0,00	0,00	1.059.248,00	9.767.662,98	9.553.110,48
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	6.444.938,69	0,00	1.473.799,97	0,00	4.971.138,72	1.049.998,00	0,00	95.000,00	0,00	954.998,00	4.016.140,72	5.394.940,69
4. Sonstige Beteiligungen	5.369,59	0,00	0,00	0,00	5.369,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.369,59	5.369,59
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.280.380,00	0,00	1.501.500,00	0,00	16.778.880,00	2.109.246,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.778.880,00	18.280.380,00
	35.372.094,64	5.837.826,67	8.598.574,14	0,00	32.611.347,17	284.366.067,31	23.425.460,29	95.000,00	0,00	2.014.246,00	30.597.101,17	33.262.848,64
	478.279.433,08	33.880.422,23	27.368.947,50	0,00	484.790.907,81	284.366.067,31	23.425.460,29	95.000,00	17.679.850,69	290.016.676,91	194.774.230,90	193.913.365,77

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für 2012

A. Vorbemerkung

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (SRH) werden gemeinsam erläutert. Soweit nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen sowohl für den Konzernabschluss als auch für den Einzelabschluss.

B. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, wurden gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt.

C. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der SRH wird die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) mit ihren Tochtergesellschaften HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG), STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR), Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch), WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT), und die SRH Wertstoff GmbH, Hamburg, (SRHW GmbH) einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Verschmelzung der SRH Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHB), auf die SRHV zu Buchwerten mit Wirkung zum 1. Januar 2012 verändert. Die SRHV hat alle Aktiva und Passiva der SRHB übernommen und führt deren Geschäftstätigkeit weiter.

Darüber hinaus werden die Beteiligungen, auf die die SRHV direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt, im Konzernabschluss als assoziierte Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg (HPV), die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg, (MVR) die Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg (MVR GmbH), die BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg, (BOWERK) und die BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg (BOWERK GmbH).

Die Gesellschaften VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) und Hanseatisches Schlackenkontor GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen bzw. nicht als assoziierte Unternehmen behandelt.

D. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SRH aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der

Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet.

V. Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden wie bisher mit ihrem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung zum Bilanzstichtag angesetzt. Der Wertansatz der Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge werden auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile ermittelt. In Übereinstimmung mit § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden abweichende Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen für Zwecke der Equity-Bewertung nicht angepasst.

E. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt gemäß § 308 HGB einheitlich nach den von der SRH angewendeten Methoden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert.

Der im Konzern ausgewiesene Firmenwert wird entsprechend der Nutzungsdauer über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Das *Sachanlagevermögen* wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden geringwertige Wirtschaftsgüter aus Vereinfachungsgründen analog § 6 Abs. 2 EStG (410 EUR-Regel) und im gewerblichen Bereich werden geringwertige Wirtschaftsgüter aus Vereinfachungsgründen analog § 6 Abs. 2a EStG (Sammelposten) behandelt.

Die *Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ersatzteile und sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum Festwert angesetzt. Die *Waren und Fertigerzeugnisse* werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzel-

wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der *Pensionsrückstellungen* zum 31. Dezember 2012 erfolgte nach dem Projected Unit Credit Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV von 5,07 % p. a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) und für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Seit 2009 wurden sämtliche Verpflichtungen hierfür in Höhe von EUR 4,47 Mio. bilanziert. Darüber hinaus werden seit 2001 teilweise auch Altzusagen bilanziert.

Wie im Vorjahr wird der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil in Höhe von TEUR 5.731 nicht im Personalaufwand, sondern gesondert im Zinsaufwand ausgewiesen.

Den Bewertungen für Pensionsrückstellungen, Altersteilzeit-, Jubiläums-, Lebensarbeitszeit sowie Vorruhestandsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Die *Steuer- und sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 oder § 306 HGB zulässig ist. Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern unverrechnet ausgewiesen.

F. Erläuterungen zum Konzernabschluss und Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Konzernbilanz bzw. Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz bzw. Konzernbilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2012 verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

In den Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften einbezogen:

	Gesellschafter- anteil	Stammkapital	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2012
SRHV	100 % SRH	25 TEUR	3.175 TEUR	16.329 TEUR
STR	100 % SRHV	25 TEUR	110 TEUR	96 TEUR
Stilbruch	100 % SRHV	25 TEUR	0 TEUR	95 TEUR
WERT	100 % SRHV	26 TEUR	0 TEUR	902 TEUR
HEG	100 % SRHV	50 TEUR	70 TEUR	643 TEUR
SRHW GmbH	100 % SRHV	25 TEUR	-263 TEUR	-2.464 TEUR

Als assoziierte Unternehmen werden einbezogen:

	Gesellschafter- anteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2012
MVR	25,0 % SRHV	15.339 TEUR	22.738 TEUR	38.789 TEUR
MVR GmbH	25,0 % SRHV	26 TEUR	2 TEUR	55 TEUR
BIOWERK	47,5 % SRHV	150 TEUR	2 TEUR	700 TEUR
BIOWERK GmbH	47,5 % SRHV	30 TEUR	2 TEUR	43 TEUR
HPV	49,0 % SRHV	100 TEUR	267 TEUR	448 TEUR

Nach §§ 296 Abs. 2, 311 Abs. 2 HGB werden nicht einbezogen:

	Gesellschafter- anteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2012
VKN	64,84 % SRHV	40 TEUR	1 TEUR	41 TEUR
HSK	16,67 % SRHV	77 TEUR	0 TEUR	77 TEUR

2. Forderungen

Im Einzel- und Konzernabschluss bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von TEUR 1.730 (Vorjahr: TEUR 2.216) aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen Forderungen bestehen aus sonstigen Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen im Konzern betreffen wie im Vorjahr vorwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 433 abgegrenzte Zinsforderungen.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62).

4. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,0% p.a. sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,0% entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente (üblicherweise 65 Jahre) angenommen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 7 Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 5,07% zum 31. Dezember 2012. Es wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrundegelegt.

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 120.687 zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 50.049.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Konzern TEUR	SRH TEUR
Deponienachsorge	38.847	38.847
Personalverpflichtungen	21.191	20.940
Prozess- und sonstige Risiken	2.584	998
Ausstehende Rechnungen	7.326	6.505
Unterlassene Instandhaltung	2.966	2.903

5. Deponienachsorge

Die Dotierung der Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von insgesamt TEUR 38.847 bleibt auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 38.204). Ihr liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2012 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gilt die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der FHH betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche bei der SRH und im Konzern ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen im Konzern betreffen in Höhe von TEUR 4.431 (Vorjahr: TEUR 4.295) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und resultieren fast ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen gegenüber MVR.

In den sonstigen Verbindlichkeiten der SRH sind Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 2.767 (Vorjahr: TEUR 682) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 0,4 (Vorjahr: TEUR 14) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 3.039 (Vorjahr: TEUR 876) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 283) enthalten.

7. Latente Steuern

Bei der Ermittlung aktiver sowie passiver latenter Steuern liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). Nach Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern bestehen Aktivierungsüberhänge.

Zum 31. Dezember 2011 bestanden bei den einbezogenen Gesellschaften gewerbe- und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, die im Berichtsjahr ganz oder teilweise verbraucht worden sind. Bei der Berechnung der latenten Steuern sind die innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren Verluste entsprechend der vorliegenden Mittelfristplanung für die Jahre 2013 bis 2017 berücksichtigt worden. Unter Ansatz eines konzerneinheitlichen Steuersatzes von insgesamt 32,3% ergaben sich keine aktive latente Steuern auf die erwarteten Verlustverrechnungen.

Aus den Vermögensgegenständen und Schulden der einbezogenen Gesellschaften ergeben sich aktive latente Steuern. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbesteuer von 16,5% und für Körperschaftsteuer 15,8%. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung in Höhe von TEUR 207 wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr aktiviert.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Konzern TEUR	SRH TEUR
Hausmüllgebühren	215.715	215.715
davon Behältergebühren	130.800	131.933
Erträge aus Abfallbehandlung	41.054	41.054
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	36.985	36.985
Gebühren für die Gehwegreinigung	18.078	18.078
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	26.859	9.178
Gebühren für Sperrmüll, lose Abfälle und Wechselbehälter	4.783	4.783
Erträge Strom und Wärme aus MVA	2.375	2.375
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	11.871	11.871
Umsatzerlöse gesamt	357.720	340.039

Da die Winterdienstleistungen auf Zusatzstrecken seit dem Geschäftsjahr 2012 Bestandteil der Rahmenvereinbarung mit der FHH ist, erfolgt seit dem Berichtsjahr der Ausweis

dieser Erträge (TEUR 4.381) in den Umsatzerlösen; im Vorjahr wurden diese Leistungen nach Aufwand abgerechnet und in Höhe von TEUR 4.361 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten im Einzelabschluss und Konzern Mehrerlöse aus Anlagenverkäufen (TEUR 6.146), periodenfremde Erträge (TEUR 1.227) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 7.025) erwirtschaftet werden.

3. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung der SRH und des Konzerns sind Aufwendungen für Altersversorgung mit TEUR 8.703 (Vorjahr: TEUR 4.097) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Einzelabschluss und Konzern TEUR 1.466 periodenfremde Aufwendungen.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die SRHV hat einen Betrag von TEUR 230 aus dem Gewinnvortrag aus 2011 an die SRH ausgeschüttet.

6. Finanzerträge

Bei den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der SRH resultieren TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 408) aus verbundenen Unternehmen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr 2012 nicht vorgenommen.

8. Zinsergebnis

Im Zinsergebnis der SRH und des Konzerns sind die folgenden Beträge aus der Auf- bzw. Abzinsung enthalten:

- Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten und zur Versorgung von Vorruhehändlern: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.007).
- Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalarückstellungen: TEUR 6.211 (Vorjahr: TEUR 6.063).

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Konzern beinhalten die Ertragsteuern im Berichtsjahr Erträge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 701 (Vorjahr: TEUR 395).

G. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2012

Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung
Werner Kehren
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt in 2012 insgesamt TEUR 402. Davon entfallen TEUR

220 auf den technischen Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung und TEUR 182 auf den kaufmännischen Geschäftsführer.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2012 bestellt:

Staatsrat Holger Lange, Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Matthias Wensch, Hamburg,
Beteiligungsreferent bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt,
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Christian Heine, Hamburg,
leitender Regierungsdirektor, Vermögens- und
Beteiligungsverwaltung der Finanzbehörde Hamburg,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Dr. Marliese Dobberthien, Abbendorf,
Staatsrätin a.D.

Ulrich Brehmer, Hamburg,
Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Innovation
und Umwelt der Handelskammer Hamburg

Siegmund Chychla, Hamburg,
Geschäftsführer und Vorstandsmitglied
des Mietervereins zu Hamburg v. 1890 e.V.

Petra Reimann, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreterin, Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.

Anja Keuchel, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreterin, Gewerkschaftssekretärin,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Mitglied
des Finanz- und Personalausschusses, stellvertretende
Vorsitzende des Aufsichtsrates und des Finanz- und
Personalausschusses

Rainer Hahn, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, Vorsitzender des
Personalrates der SRH und Mitglied des Finanz- und
Personalausschusses

Holger Lehmitz, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, freigestelltes
Personalratsmitglied der SRH

Dietrich Machts, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, Abschnittsleiter Psychosoziale
Beratungsstelle bei der SRH bis 07. November 2012

Frau Christel Krause, Barmstedt,
Arbeitnehmersvertreterin, Sachbearbeiterin Gesundheit
und Soziales und Schwerbehindertenvertreterin
(1. Stellvertr.) bei der SRH ab dem 12. November 2012

Holger Morgenstern, Hamburg,
Arbeitnehmersvertreter, freigestelltes
Personalratsmitglied der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen betrugen im Geschäftsjahr 2012 EUR 5.460,00.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2012:

	<u>Konzern</u>	<u>SRH</u>
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	689	617
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>2.102</u>	<u>1.823</u>
Gesamt	<u>2.791</u>	<u>2.440</u>

V. Haftungsverhältnisse

Die bei der SRHV über die Kommanditeinlage bei der MVR von TEUR 3.800 hinausgehende Haftungseinlage beträgt TEUR 21.700. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der MVR ist derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

*VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**Verpflichtungen aus Deponienachsorge*

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen

Die SRH macht von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch, auf die vollständige Passivierung der Altszusagen zu verzichten. Bisher wurden jedoch für freiwillige Zusagen und Pflichtzusagen Rückstellungen in Höhe von EUR 120,7 Mio. bilanziert. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus Pensionszusagen betragen zum 31. Dezember 2012 TEUR 50.049.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristigen laufenden Verträgen bis 2016 jährlich in Höhe von ca. TEUR 119.246.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt und im Konzern in folgender Höhe (ohne finan-

zielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.303):

	2013	2014-2016	ab 2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Einkaufsverpflichtungen	16.046	16.233	-
Mieten für Grundstücke/Gebäude	1.228	2.469	429
Leasingverträge	500	638	2
Sonstige Mieten	1.872	316	49
	19.646	19.656	480

VII. Honorar Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar für den SRH-Konzern beträgt TEUR 216.

Es wurden TEUR 156 für Prüfungsleistungen, TEUR 7 für andere Bestätigungsleistungen und TEUR 53 für Steuerberatungsleistungen erbracht.

*VIII. Erklärung nach § 161 des Aktiengesetzes
(Corporate Governance Erklärung)*

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH sowie ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2012 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung ist im Geschäftsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <http://www.srhh.de> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 8. März 2013

Dr. Rüdiger Siechau
Geschäftsführer

Werner Kehren
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg die entsorgungspflichtige Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben, deren Entsorgung aus Gebühren finanziert wird. Ebenfalls gegen Gebühr übernimmt die SRH die Reinigung der Gehwege, die in dem Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Reinigung der Fahrbahnen und ein Teil der Gehwege, der nicht der Anliegerreinigung unterliegt, fallen in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. Hierzu zählen auch die Winterdienste auf Fahrbahnen sowie auf anliegerfreien Gehwegen, weiteren Gehwegstrecken (u.a. Wege zu Bushaltestellen) und einigen Radwegen. Kosten für diese Leistungen werden von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe des Haushaltsansatzes der FHH erstattet. Die SRH entsorgt kommunale Abfälle aus dem Hamburger Umland. Sie betätigt sich auf dem Markt für energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und sie erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden. Die über die Abfallbehandlung von Rest- und Bioabfall erzeugte Energie in Form von Strom, Wärme und Gas wird über die jeweiligen Netzbetreiber Endverbrauchern zugeführt.

Im Konzern SRH sind Tochtergesellschaften mit dem Sammeln von Leichtstoffverpackungen und Altpapier, der Reinigung privater Flächen, dem Behälterstandplatzmanagement in der Wohnungswirtschaft, dem Verkauf gebrauchter Möbel und Haushaltsgegenständen sowie mit der Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen befasst.

Auch 2012 waren im Hauptgeschäftsfeld Hausmüllabfuhr erste Erfolge der Recyclingoffensive mit einer verstärkten Getrenntsammlung von Wertstoffen zu spüren, die die SRH in 2011 auf den Weg gebracht hat. Die Erfolge der Getrenntsammlung haben sich wie erwartet zu sinkenden Gebühreneinnahmen ausgewirkt.

2012 lagen die Erlöse der SRH aus den Behältergebühren mit € 130,8 Mio. unter dem Vorjahr (€ 131,9 Mio.; Plan € 131,6 Mio.). Der bereits im Vorjahr erwartete Rückgang bei den Behältergebühren für Restmüll durch die Umsetzung der Recyclingoffensive scheint sich nun mit Verzögerung zu realisieren. Die Erlöse aus den Transporten der Müllgefäße zwischen Standplatz und Entsorgungsfahrzeug reduzierten sich auf € 9,2 Mio. (Vorjahr: € 9,4 Mio.; Plan € 9,1 Mio.). Die Grundgebühren erreichten mit € 74,8 Mio. (Vorjahr: € 74,3 Mio.; Plan € 74,6 Mio.) die erwartete Größenordnung. Die Gebührensätze der Hausmüllabfuhr blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH betrug rd. 1.200.500 Mg, damit lag es um rd. 32.500 Mg niedriger als im Vorjahr. Zum Rückgang trugen der hoheitliche Bereich mit rd. 28.200 Mg und der gewerbliche Bereich mit rd. 4.300 Mg bei.

Im hoheitlichen Bereich sank die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) um rd. 25.200 Mg, während die Bioabfallmenge um rd. 10.400 Mg anstieg.

Die hoheitlichen Altpapiermengen blieben mit rd. 80.500 Mg im Vergleich zum Vorjahr (80.900 Mg) nahezu unverändert. Die in den Blauen Tonnen gesammelte Menge stieg mit 58.700 Mg im Vergleich zum Vorjahr (56.500 Mg) deutlich an. Rückläufig war die Menge, die in den Depotcontainern gesammelt wurde (2012: 21.800 Mg, Vorjahr: 24.400 Mg).

2012 wurden rd. 31.800 Mg (Vorjahr: rd. 29.400 Mg) Leichtstoffe der Dualen Systeme zusammen mit stoffgleichen Nichtverpackungen haushaltsnah gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Die Erlöse aus der energetischen Verwertung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Erlöse für Mengen aus angrenzenden Landkreisen haben 2012 mit € 39,4 Mio. nicht ganz das Niveau des Vorjahres (€ 40,4 Mio.; Plan € 41,1 Mio.) erreicht. In 2012 waren die Marktpreise für energetische Verwertung weiter rückläufig.

Die Erstattungen für die von der FHH zu tragenden Leistungen in der Reinigung waren auch in 2012 trotz gesteigerter Erstattungsbeträge und weiterer Maßnahmen zur Effizienzsteigerung nicht kostendeckend.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse der SRH in 2012 in Höhe von € 340,0 Mio. übertrafen aufgrund der Anhebung der Erstattungsbeträge das Vorjahresniveau, trotz rückläufiger Verwertungserlöse für Papier und geringerer Hausmüllgebühren (Vorjahr: € 338,2 Mio., Plan: € 343,2 Mio.).

Der Jahresüberschuss liegt mit € 10,7 Mio. über dem Vorjahr (€ 7,7 Mio., Plan 2012 € 9,4 Mio.). In dem Ergebnis 2012 wurde Vorsorge für zukünftige Zahlungen durch Bildung von Rückstellungen getroffen, u.a. für

- ausstehende Rechnungen für Entsorgung (€ 4,3 Mio.),
- unterlassene Instandhaltung (€ 2,9 Mio.) für Liegenschaften und die MVA Stelling Moor,
- Pensionsverpflichtungen; es wurden freiwillige Pensionsrückstellungen in Höhe von € 6,0 Mio. gebildet, um die Bilanzierungslücke bei den Pensionsverpflichtungen zu reduzieren (die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen zum 31.12.2012 € 50,0 Mio.),
- Lebensarbeitszeitkonten der Mitarbeiter in Höhe von € 2,0 Mio. und mögliche Ansprüche von Mitarbeitern aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, demzufolge Umziehzeiten als Arbeitszeit zu werten sind, in Höhe von € 2,0 Mio.

Das Eigenkapital der SRH steigt zum 31.12.2012 auf € 101,3 Mio., das entspricht bei einer Bilanzsumme von € 318,0 Mio. einer Eigenkapitalquote von 31,9 % (31.12.2011: 30,2 %).

Für die SRH ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung SRH	2012 € Mio.	2011 € Mio.
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
<i>Periodenergebnis</i>	11	8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22	21
Zunahme der Rückstellungen	4	5
Gewinn (-) aus Anlagenabgängen	-6	-1
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1	-1
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva,	4	-9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36	23
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26	-38
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen	-1	-1
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3	3
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	0	-4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17	-39
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	19	-16
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	76	92
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	95	76

Die Investitionsausgaben des Jahres 2012 konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Cashflow erhöhten den Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2012. Die liquiden Mittel hat die SRH als Tages- oder Termingeld angelegt. In den nächsten Jahren können die liquiden Mittel zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt werden.

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich in 2012 um € 4,1 Mio. auf € 160,3 Mio. erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem getätigt für die Beschaffung von Fahrzeugen, den Bau einer Trockenfermentationsanlage in Bützberg, für Grunderwerb, den Bau des Recyclinghofes Schnackenburgallee/Rondenbarg sowie für Baumaßnahmen auf dem Betriebsplatz Bullerdeich 19. Der Bestand an Finanzanlagen blieb nahezu unverändert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus erhaltenen Darlehen bestehen nicht.

In 2012 erreicht die SRH ein EBITDA von € 36,7 Mio. (Vorjahr: € 31,4 Mio.; Plan: € 35,3 Mio.). Das Capital Employed (Eigenkapital zzgl. Pensions-Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzgl. Liquide Mittel) wird mit € 127,5 Mio. (Vorjahr: € 129,8 Mio.; Plan: € 129,7 Mio.) ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg für 2012 umfasst die Einzelabschlüsse der

- Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts (SRH),
- SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV),
- HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG),
- STR Stadtteil-Reinigungsgesellschaft mbH (STR),
- Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH (Stilbruch),
- WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH (WERT) und der
- SRH Wertstoff GmbH (SRHW).

Als Holding-Gesellschaft hält die SRHV Anteile an den o.g. Gesellschaften. 2012 ist die SRH Beteiligungsgesellschaft mbH mit ihren Beteiligungen an der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG (MVR) (25 %) und an der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH (25 %) sowie an der BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG (Biowerk) (47,5 %) und der BOWERK Hamburg GmbH (47,5 %) auf die SRHV verschmolzen worden. Daneben ist die SRHV Gesellschafterin der

- VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH (VKN) und der
- Hanseatisches Schlackenkontor GmbH (HSK)
- HPV Hamburger Papier Vermarktung GmbH

Die SRHV erreicht im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss von T€ 3.175 (Vorjahr: T€ 1.908).

Die WERT GmbH sammelt für die Dualen Systeme Leichtverpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung in den Gebieten Hamburg Nord und Hamburg Süd. In diesem Rahmen erfolgt auch die Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen in der Hamburger Wertstofftonne im Wege der Mitbenutzung durch die SRH. Daneben unterstützt sie die Sammlung von Altpapier durch die SRHW.

Die Gesellschaft beendet das Jahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.622 (Vorjahr: T€ 1.848) vor Ergebnisabführung.

Stilbruch betreibt zwei Sperrmüllkaufhäuser, in denen gebrauchte Möbel und anderer Hausrat von den Recyclinghöfen der SRH, aus Privatanlieferungen und aus der schonenden Sperrmüllabfuhr der SRH angeboten werden. Stilbruch erwirtschaftete 2012 einen Jahresüberschuss von T€ 214 (Vorjahr: T€ 210) vor Ergebnisabführung.

Die Gesellschaft STR stellte 2012 der SRH gewerbliches Personal im Wege der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung. Daneben erbrachte die STR Reinigungsleistungen für Dritte. Zudem betätigte sie sich als Dienstleister für die Wohnungswirtschaft und bot Behälterstandplatz-Management einschließlich Transport von Umleerbehältern an. Die STR erzielt im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss von T€

110 (Vorjahr: T€ 147). Mit der im Oktober 2012 in Kraft getretenen Richtlinie des Senats der FHH zu Leiharbeit wurden die Mitarbeiter der STR weitgehend bei der SRH oder der HEG eingestellt. Die STR wird entweder innerhalb des Konzerns verschmolzen oder als Gesellschaftsmantel vorerst weitergeführt. Ein operatives Geschäft wird in der STR nicht mehr durchgeführt.

Die HEG führt Entsorgungs- und Reinigungsleistungen für Gewerbebetriebe und Behörden durch. Nach der Überleitung eines Teils der Geschäftsfelder der STR zählt hierzu auch das Behälterstandplatz-Management einschließlich Transport von Umleerbehältern. Daneben betätigt sie sich als Vermittlerin auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen. Der Jahresüberschuss der HEG beträgt 2012 T€ 70 (Vorjahr: T€ 226).

Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 2012 € 357,7 Mio. (Vorjahr: € 355,8 Mio.).

Das Konzernergebnis liegt mit € 15,8 Mio. knapp über dem Vorjahresniveau (€ 15,2 Mio.). Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie geringere Materialaufwendungen und höhere sonstige betriebliche Erträge; gegenläufig wirken sich Aufwandserhöhungen für Personal sowie gestiegene Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus.

Für den SRH Konzern ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung SRH Konzern	2012	2011
	€ Mio.	€ Mio.
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
<i>Periodenergebnis</i>	16	15
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	22
Zunahme der Rückstellungen	4	5
Gewinne (-) aus Anlagenabgängen	-6	0
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1	-2
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4	-9
Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	-1
Aufwendungen (+)/ Erträge (-) aus latenten Steuern	1	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	43	29
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27	-43
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen	-1	0
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9	7
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	-6	-9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18	-44
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	25	-15
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	99	114
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	124	99
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	124	99

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und dem Abgang von Anlagevermögen hat ausgereicht, die Zugänge im Anlagevermögen zu finanzieren. Gegenüber dem Vorjahr konnten die liquiden Mittel weiter aufgestockt werden. Die Eigenkapitalquote des Konzerns steigt von 32,2 % zum 31.12.2011 auf 34,6 % zum 31.12.2012.

3. Innovation und Nachhaltigkeit

Die unternehmerische Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt hat einen sehr hohen Stellenwert bei der Stadtreinigung Hamburg. Insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, der Schutz vor Klimaschädigungen sowie Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sind für das Unternehmen von großer Bedeutung – bei der täglichen Arbeit ebenso wie bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Daher berücksichtigt die SRH zusätzlich zu wirtschaftlichen Kenngrößen stets auch soziale und ökologische Leistungsindikatoren, die ebenso zur Zukunftsfähigkeit des Unternehmens beitragen und mit der nachhaltigen Unternehmenspolitik im Einklang stehen. 2012 konnte die SRH diverse Erfolge vorweisen:

Mit der Fortführung der Recycling-Offensive leistete die SRH 2012 erneut einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Die gesetzten Ziele wurden erreicht, teilweise übertroffen. Die Menge des mit der grünen Biotonne gesammelten Bioabfalls konnte im Vergleich zum Vorjahr um 10.409 Mg gesteigert und damit rund 6.700 Mg CO₂ eingespart werden. Die gesammelten Mengen Altpapier inklusive gewerblicher Mengen (86.466 Mg) sowie die positive Mengenentwicklung der über die Hamburger Wertstofftonne erfassten Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe (31.789 Mg) vermieden zusätzlich nahezu 177.600 Mg CO₂-Emissionen.

Die verstärkte Trennung der Wertstoffe führte zu einer Verminderung der Restmüllmenge um rund 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies führte zu einer geringeren Auslastung der Müllverbrennungsanlage Stellingner Moor. Durch effiziente Betriebsführung konnte dennoch 37.462 MWh Strom und 60.116 MWh Fernwärme aus den Siedlungsabfällen gewonnen werden.

Das Anfang 2012 in Betrieb gegangene Biogas- und Kompostwerk BKW Bützberg ist nicht nur ein zentraler Baustein der Recycling-Offensive, sondern trägt auch zum Ausbau erneuerbarer Energien in der Freien und Hansestadt Hamburg bei. Bis zu 70.000 BKW Bioabfälle können dort jährlich zu Biomethan und Qualitätskompost verarbeitet werden. Nach einer sorgfältigen Testphase 2012 konnten aus den angelieferten Bioabfällen insgesamt 6.361 MWh klimafreundliches Biogas in das Netz eingespeist und Hamburgs Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt erzeugte die SRH 2012 mit ihren Anlagen (u.a. Müllverbrennung, Fotovoltaik, Windkraft, Bio- und Deponiegas) rund 91.400 MWh Energie, wesentlich mehr als sie selber benötigt hat. Damit war die SRH 2012 energieautark, wobei ein Großteil der Energie klimaneutral erzeugt wurde.

Weitere Meilensteine erreichte die Stadtreinigung Hamburg auch im sozialen Bereich. Die Anstrengungen beim Arbeitsschutz haben sich 2012 ausgezahlt. Die anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle pro 100 Mitarbeiter sind mit 4,5 % die niedrigsten in der Historie des Unternehmens. Zudem setzte die SRH und die im Konzern assoziierten Unternehmen als erstes öffentliches Unternehmen der Hansestadt die neue Leitlinie des Hamburger Senats „Equal Pay for Equal Work“ konsequent um. Ein weiteres Thema, das die SRH 2012 bewegte, war die Schulung aller

Mitarbeiter über die Gefahren und Abwehr von Korruption durch externe Experten. Darüber hinaus wurden die geltenden Regeln zur Annahme von Belohnungen und Geschenken, die unter anderem die Annahme von Trinkgeld regeln, überarbeitet und weiter konkretisiert. Diese sowie weitere Leistungen in 2010-2012 veröffentlicht die SRH im Frühling 2013 in ihrem dritten Nachhaltigkeitsbericht, gemäß dem Leitfaden der Global Reporting Initiative.

4. Nachtragsbericht

Für 2013 finden keine Gebührenanpassungen statt. Berichtswerte Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, liegen nicht vor.

5. Risikobericht

Die Behältergebühren für die Restmüllentsorgung lagen 2012 rd. € 2,0 Mio. unter dem Vorjahr. Der Anstieg der Behältergebühren für Bioabfall betrug 2012 € 0,8 Mio. Diese Entwicklung spiegelt einerseits ein wirtschaftliches Risiko der SRH, andererseits wird die Wirksamkeit der von der SRH verfolgten Recyclingoffensive deutlich.

Die Verwertungspreise für den größten Teil der von SRH gesammelten Altpapiermenge verharrten zum Jahresende auf niedrigem Niveau. Der mittlere EUWID-Preis für Altpapier lag Ende 2012 bei 35,00 €/Mg (Jahresdurchschnitt 2012: 44 €/Mg). Es besteht ein erhebliches Risiko, dass sich dieser Trend im Jahr 2013 fortsetzt.

Bei den Leistungen in der Reinigung, deren Kosten ebenso wie die der Winterdienste nach dem Stadtreinigungsgesetz von der FHH erstattet werden sollen, wird nach dem Ende des vierten Quartals 2012 trotz einer Anhebung des Erstattungsbetrages ein Verlust in Höhe von rd. € 1,9 Mio. ausgewiesen (Unterdeckung Vorjahr 2011: € 2,6 Mio.).

In 2013 wird der Erstattungsbetrag für die Reinigung um € 3,567 Mio. auf € 20,590 Mio. abgesenkt, in der Erwartung, dass es gelingt, die rechtliche Grundlage für die Finanzierung der Papierkorbleerung und des Wilden Mülls aus Hausmüllgebühren zu schaffen. Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sind hierzu in Arbeit. Die Erstattungsbeträge für die Winterdienste auf Fahrbahnen und Gehwegen wurden für 2013 um insgesamt € 1,0 Mio. vermindert. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass 2013 sowohl in der Reinigung wie auch im Winterdienst 2013 eine Unterdeckung erwirtschaftet wird.

Die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen erreichten per 31. Dezember 2012 mit 18,05 Mio. € nahezu die Vorjahreshöhe (18,96 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr war der Stückerlös für Spotmengen in der energetischen Verwertung weiter rückläufig (per Dezember 2012: rd. 56 €/Mg, per Dezember 2011: rd. 66 €/Mg). Es ist nicht erkennbar, dass sich an diesem Trend 2013 etwas ändern wird. Mit dem Auslaufen des Entsorgungsvertrages mit der Müllverwertung Borsigstraße GmbH in 2014 werden sich die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen voraussichtlich reduzieren.

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom September 2012 zählen Umziehzeiten zur Arbeitszeit, wenn ein Unternehmen von seinen Mitarbeitern das Tragen von Dienstkleidung verlangt. Nach einer ersten Einschätzung dürfte SRH hiervon betroffen sein. Für 2012 wurde eine Rückstellung gebildet, für 2013 können sich ganzjährig Mehrkosten von bis zu € 4 Mio. ergeben.

Die WERT GmbH muss in 2013 in zwei Geschäftsfeldern an Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Es besteht in bei-

den Geschäftsfeldern das Risiko, dass die WERT GmbH den Zuschlag nicht erhält.

Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht.

Chancen, bestehende Geschäftsfelder im SRH-Konzern zu erweitern, werden grundsätzlich im Bereich der Wertstoffwirtschaft gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der 2. Führungsebene der SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

6. Prognosebericht

Für 2013 und 2014 erwartet die SRH Mehrkosten aus dem Urteil zur Einbeziehung von Umziehzeiten in die Arbeitszeit und aus der Umsetzung der Senatsrichtlinie zur Leiharbeit.

Gebührenänderungen finden 2013 nicht statt.

2013 sinken die Erstattungen für Reinigung und Winterdienst gegenüber 2012 um € 4,6 Mio. In 2014 soll eine weitere geringe Absenkung erfolgen.

Die Erlöse für energetische Verwertung werden 2013 eher weiter rückläufig sein.

Eine Verbesserung der derzeit niedrigen Altpapierpreise ist bisher für 2013 nicht in Sicht.

Vor diesem Hintergrund ist für 2013 von einem knapp ausgeglichenen Ergebnis auszugehen.

Mit dem Auslaufen des Entsorgungsvertrages der SRH mit der Müllverwertung Borsigstraße GmbH erhofft sich die SRH für 2014 eine deutliche Absenkung der ungedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen.

Für 2014 steht nach dem Auslaufen des derzeitigen Tarifvertrages eine neue Tarifrunde an.

Das Jahresergebnis 2014 dürfte im Vergleich zu 2013 besser ausfallen.

Hamburg, im März 2013

Dr. Rüdiger Siechau

Werner Kehren

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem mit dem Konzernanhang zusammengefassten Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und zusammengefasstem Anhang – und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie des Gesetzes über die Stadtreinigung Hamburg liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbe-

zogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Anstalt und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie des Gesetzes über die Stadtreinigung Hamburg und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 8. März 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietterle ppa. Kannen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

1756

Dienstag, den 24. September 2013

Amtl. Anz. Nr. 76

Sonstige Mitteilungen**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)****DESY Ausschreibungsnummer: C2052-13****a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2051-13
Angebotstermin 17. Oktober 2013“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

- 115 Stück Justiertisch, 200 x 300, Ausführung A in ST37 nach DESY-Zeichnung 211 5850/0.000
- 40 Stück Magnetgestell X Halter nach DESY-Zeichnung 213 5914/0.000
- 35 Stück Magnetgestell Y Halter nach DESY-Zeichnung 213 5914/0.000 und Spezifikation zum WA 362572

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich****h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft, Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 10. Oktober 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **17. Oktober 2013**

Ablauf der Bindefrist: **22. November 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Nachweis eines QM Systems DIN EN ISO 9001-2008
- Nachweis über Qualifizierung des Schweißpersonals nach DIN EN 287

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 18. September 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 832